

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
04.02.2019	XI/11-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.02.2019	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	19.03.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2019	
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019	

Neufassung der Vergaberichtlinien;

Anpassung an die neuen Freigrenzen für Ausschreibungen und freihändige Vergaben

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bis zur Erarbeitung von neuen Vergaberichtlinien bei der Festsetzung der Wertgrenzen dem gemeinsamen Runderlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in der jeweils gültigen Fassung zu folgen.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2004 wurde im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen Neu-Anspach, Schmitten, Wehrheim und Usingen durch das Anwaltsbüro Trautner eine neue Geschäftsordnung für die Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen (Vergaberichtlinien) erarbeitet. Diese Geschäftsordnung ersetzte die bis zu diesem Zeitpunkt angewandten Richtlinien der Stadt Usingen für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen vom 09. Dezember 1994.

Diese Vergaberichtlinien haben in Ihrem grundsätzlichen Aufbau bis heute Gültigkeit. Sie wurden lediglich einmal, im Jahre 2007, nach entsprechenden Hinweisen des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hinsichtlich der Freigrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben angepasst.

Bei der im Sommer 2018 durch den Landesrechnungshof durchgeführten vergleichenden Prüfung „Vertragsmanagement“ (der endgültige Bericht wird der Stadt Ende Juni 2019 vorgelegt) wurde durch das beauftragte Unternehmen PricewaterhouseCoopers festgestellt, dass die Stadt häufig eine höhere Vergabeart –als die Schwellenwerte vorgaben- wählte und dadurch einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand erzeugte.

Es wurde empfohlen, die Geschäftsordnung Vergabe „an die aktuellen Schwellenwerte anzupassen, zu verabschieden und umzusetzen. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollte grundsätzlich von einer höheren Ausschreibung abgesehen werden, wenn dies nicht aufgrund besonderer Umstände geboten ist.“

Eine solche Überarbeitung der Vergaberichtlinien wird derzeit ohnehin in Kooperation und unter Federführung der Stadt Neu-Anspach und unter Beteiligung eines Fachbüros umgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2019/ Anfang 2020 die neuen Vergaberichtlinien er-

arbeitet sind und dann anschließend auch in Usingen neu beschlossen werden können.

Dennoch hat sich die Verwaltung dazu entschieden einen Zwischenschritt vorzuschlagen, da insbesondere die bei freihändigen Vergaben in der Vergabeordnung vorgesehene Anzahl an einzuholenden Angeboten bei der derzeitigen Auslastung der Handwerksbetriebe unrealistisch ist. Derzeit sind wir froh wenn wir überhaupt auf einen der Handwerksbetrieb zugreifen können, die regelmäßig für uns arbeiten und wo wir sowohl die Arbeitsleistungen als auch das Preisgefüge kennen.

Es verpufft derzeit zu viel Zeit für Gespräche und Telefonate, die sich mit weiteren Vergleichsangeboten beschäftigen und in letzter Konsequenz doch in aller Regel entweder zu keinem anderen Ergebnis oder dazu führen, dass trotz der Gespräche kein Angebot abgegeben wird, da man über keine Kapazitäten verfügt.

Es wird daher empfohlen, dem gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 02.12.2015 zu folgen, der die Einholung von Vergleichsangeboten erst bei Bau- und Dienstleistungen über 10.000 € (netto) vorsieht.

Um das Risiko der sogenannten „dolosen Handlungen“ zu reduzieren haben wir ein Internes Kontrollsystem installiert, das auch nach Auffassung des Landesrechnungshofes die Anforderungen vollständig erfüllt. Darüber hinaus werden wir bei den freihändigen Vergaben dann das sogenannte „Vieraugenprinzip“ ausweiten, in dem der Amtsleiter alle freihändigen Vergaben genehmigen muss.

Im Hinblick auf die zahlreichen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung bittet die Verwaltung darum, dass künftig wie auch durch den Landesrechnungshof empfohlen verfahren werden kann.

Sobald die Arbeiten zur neuen Vergabeordnung in Neu-Anspach abgeschlossen sind wird man in 2020 auch in Usingen komplett neue Vergaberichtlinien zur Beschlussfassung vorlegen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth